

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

Petition «Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen» / Staatskanzlei

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Am 24. September 2023 hat Kilian Zemp die Petition «Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen» bei der Staatskanzlei eingereicht. Sie richtet sich an den Kantonsrat und wurde der SPK zugeteilt. Dem Petitionär geht es in dieser Petition um die Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für Unternehmen, und er teilt darin seine Bedenken und Vorschläge dazu mit. Seine Bedenken werden bestärkt durch die anhaltenden Vorwürfe gegen die katholische Kirche, insbesondere in Bezug auf Fälle von Kindesmissbrauch und Vertuschungen. Weiter ist der Petitionär der Meinung, dass die derzeitige Praxis der obligatorischen Kirchensteuer für Unternehmen als uneinheitlich und diskriminierend empfunden werden kann, da nicht alle Unternehmen denselben religiösen Überzeugungen oder Werten folgen. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, die obligatorische Kirchensteuer für Unternehmen abzuschaffen und stattdessen ein freiwilliges System einzuführen, dessen Vorteil er in der Petition erläutert. Am 8. November 2023 behandelte die SPK in ihrer Sitzung dieses Geschäft. Die Vorabklärungen durch die Staatskanzlei ergaben zusammengefasst folgenden Sachverhalt: Das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer bei juristischen Personen ist in § 80 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Luzern geregelt. Für eine Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen wäre deshalb formell eine Verfassungsänderung notwendig. Die Vor- und Nachteile sowie unterschiedliche Modelle der Regelung der Kirchensteuer auf Verfassungsebene wurden im Rahmen der Verfassungsrevision von 2007 ausführlich diskutiert. Eine weitere ausführliche Diskussion zu diesem Thema fand im Jahr 2014 im Zusammenhang mit dem Postulat P 372 von David Staubli statt. Die SPK stellte fest, dass die vorliegende Petition zu dieser Frage keine neuen Argumente liefert. Die SPK sieht auch keinen direkten Zusammenhang zwischen den Missbrauchsfällen und der Kirchensteuer für juristische Personen. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die Verfassung des Kantons Luzern bestimmt klar, wofür die Kirchensteuern von juristischen Personen verwendet werden dürfen. Sie dürfen nicht für kultische Zwecke ausgegeben werden, sondern müssen der Allgemeinheit dienen. Das heisst, sie müssen für soziale und kulturelle Tätigkeiten eingesetzt werden. Die SPK anerkennt, dass die Kirchgemeinden im sozialen und kulturellen Bereich weiterhin wichtige Aufgaben wahrnehmen, die – unabhängig von der Konfession – einer breiten Bevölkerung zugutekommen. Dazu gehören beispielsweise Leistungen zur Unterstützung von Jugendlichen und zur Förderung der Integration. Zudem unterhalten die

Kirchen in öffentlichem Interesse wertvolle Kulturgüter, Gebäude und Anlagen. Wenn die Kirchgemeinden diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen würden, müssten die Leistungen sowie der Betrieb und Erhalt der Liegenschaften durch andere Organisationen erbracht und die Kosten auf andere Weise gedeckt werden. Aus Sicht der Kommission profitieren auch die juristischen Personen von den sozialen und kulturellen Leistungen der Kirchen. Ihre Beteiligung an der Finanzierung der Leistungen ist deshalb aus Sicht der SPK gerechtfertigt. Eine Minderheit der SPK ist aber der Ansicht, dass die Petition ein weiterer Anlass ist, über die Verantwortung des Kantons Luzern und die Verbindung zwischen Kirche und Staat zu reflektieren. Die heutigen Verbindungen und Geldflüsse seien zu hinterfragen, denn die sozialen Leistungen der Kirchen könnten auch von anderen, konfessionslosen Organisationen und unabhängig von der zum Teil als problematisch wahrgenommenen Organisationsstruktur der Kirche erbracht werden. Die Kommission lehnt aus den erläuterten Gründen eine kurzfristige Verfassungsänderung zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen ohne die Basis einer breiten gesellschaftlichen Debatte dazu ab und sieht aufgrund der Petition keinen Handlungsbedarf. Die SPK fasste folgende Beschlüsse: Die Petition wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Kommission sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf in Bezug auf das Anliegen des Petitionärs. Der Kommissionendienst erstellt den Bericht zuhanden des Kantonsrates. Es gibt keine Fraktionssprechenden. Die SPK beantragt dem Kantonsrat, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der SPK, die Petition im Sinn ihres Berichtes zur Kenntnis zu nehmen, mit 98 zu 0 Stimmen zu.